

Fragen und Antworten zum Thema Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG)

Was ist eine Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG)?

Eine Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG) ist ein Zusammenschluss von Stromproduzenten (z. B. mit Photovoltaikanlagen) und Verbraucherinnen und Verbrauchern, die den vor Ort produzierten Solarstrom direkt gemeinsam nutzen.

Die Energie wird zeitgleich zur Produktion innerhalb der Gemeinschaft verbraucht – der überschüssige Strom wird ins Netz eingespeist.

Für wen eignet sich eine EVG?

Eine EVG eignet sich für:

- Mehrfamilienhäuser
- Gewerbeliegenschaften
- Arealüberbauungen
- Eigentümergemeinschaften mit PV-Anlage
- Auch Mieterinnen und Mieter können ohne eigene Solaranlage von lokal produziertem Solarstrom profitieren.

Wie funktioniert die Abrechnung?

Jede Verbrauchsstätte erhält eine Gesamtrechnung von der Elektrizitäts-Genossenschaft Rümikon:

- Anteil aus dem öffentlichen Netz → normale EGR-Tarife
- Anteil aus der PV-Anlage (Eigenverbrauch) → vergünstigter Tarif
- Die EGR übernimmt die Abrechnung im Auftrag des Produzenten

Wie teuer ist der Solarstrom innerhalb der EVG?

Der Eigenverbrauchspreis entspricht dem EGR-Tarif der Verbrauchergruppe Haushalt und Kleingewerbe abzüglich 2 Rp./kWh (exkl. MWST).

Gibt es zusätzliche Gebühren?

Ja. Für die Abrechnung des Eigenverbrauchs erhebt die Elektrizitäts-Genossenschaft Rümikon ein Dienstleistungsentgelt von 1.0 Rp./kWh (exkl. MWST) beim Produzenten.

Wer darf an einer EVG teilnehmen?

- Alle Teilnehmenden müssen sich explizit anmelden und zustimmen
- Alle müssen von der Elektrizitäts-Genossenschaft Rümikon beliefert werden
- Fremdbelieferte Zähler können nicht teilnehmen
- Der Verbrauch und die Produktion müssen am Ort der Produktion stattfinden.

Welche technischen Voraussetzungen gelten?

- Alle Teilnehmenden benötigen kommunikative Smart Meter
- Abrechnung erfolgt auf 15-Minuten-Lastgangbasis
- Produktion und Verbrauch müssen zeitgleich erfolgen
- Es ist eine Produktionsmessung der PV-Anlage verpflichtend

Wo darf eine EVG gebildet werden?

Alle Anlagen müssen sich am Ort der Produktion gemäss EnG/EnV befinden (Grundstück bzw. definierter Produktionsperimeter).

Die EGR prüft die Machbarkeit und kann eine EVG ablehnen, falls gesetzliche Vorgaben nicht erfüllt sind.

Was passiert mit überschüssigem Strom?

Nicht selbst verbrauchter Solarstrom wird ins Netz eingespeist und gemäss den gültigen Rücklieferartefen der EGR vergütet.